



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

186/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Bär, Amrei

Tel. Nr.:

82-2526

Datum:

30.09.2021

1. **Betreff:** Bewerbung für Rezertifizierung Fahrradfreundliche Kommune

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	27.10.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	22.11.2021	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dass sich die Stadt Offenburg für die Rezertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune Baden-Württemberg“ bewirbt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

186/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
30.09.2021

Betreff: Bewerbung für Rezertifizierung Fahrradfreundliche Kommune

Sachverhalt/Begründung:

1. Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen

Die Stadt Offenburg ist eines der 19 Gründungsmitglieder der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Baden-Württemberg (AGFK-BW), die sich am 04.05.2010



in einer ersten Mitgliederversammlung formierte. Das Netzwerk der über 80 Städte, Gemeinden und Landkreise steigt stetig an. Derzeit leben rund 70% der Bevölkerung von Baden-Württemberg in einer Mitgliedskommune der AGFK-BW. Ziel des kommunalen Netzwerks ist es, gemeinsam an der systematischen Förderung des Rad- und Fußverkehrs zu arbeiten.

Der Verein setzt sich – mit ideeller und finanzieller Unterstützung des Landes Baden-Württemberg – insbesondere für eine fahrrad- und fußgängerfreundliche Mobilitätskultur und die Erhöhung der Verkehrssicherheit ein. Darüber hinaus leistet die AGFK-BW mit Modellprojekten einen Beitrag zur Forschung im Bereich des Rad- und Fußverkehrs.

Jedes Mitglied der AGFK-BW kann sich um die Landesauszeichnung als „[Fahrradfreundliche Kommune](#)“ bewerben. Die Erstauszeichnung erhielt Offenburg bereits am 28.10.2011 und war damit eine der ersten drei Kommunen, die ausgezeichnet wurde. Am 08.12.2017 ehrte Verkehrsminister Winfried Hermann Offenburg mit der ersten Rezertifizierung. Im Januar 2022 ist die zweite Rezertifizierung vorgesehen. Bürgermeister Oliver Martini ist seit 2018 ehrenamtliches Mitglied im Vorstand der AGFK-BW.

2. Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“

Seit 2011 stellt die Auszeichnung Fahrradfreundliche Kommune einen wichtigen Baustein in der Radverkehrsförderung des Landes Baden-Württemberg dar. Gemeinden, Städte und Landkreise der AGFK-BW können sich um die Landesauszeichnung bewerben und sich ihre Fahrradfreundlichkeit zertifizieren lassen.



2.1 Beteiligte an der Landesauszeichnung

Die Auszeichnung wird vom Land Baden-Württemberg verliehen. Nur Gemeinden, Städte und Landkreise, die Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) sind, können sich zertifizieren lassen. Die Auszeichnung hat eine Gültigkeit von fünf Jahren. Möchte eine Kommune auch danach als Fahrradfreundliche Kommune gelten, ist ein

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

186/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 30.09.2021
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bewerbung für Rezertifizierung Fahrradfreundliche Kommune

Antrag auf Rezertifizierung nötig. Alle Prüfschritte im Rahmen des Verfahrens erfolgen durch eine fachkundige Prüfkommision des Landes. In ihr vertreten sind die verschiedenen Ministerien, die Regierungspräsidien, die kommunalen Landesverbände, maßgebliche Interessen- und Fachvertreter, die AGFK-BW sowie die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW).

2.2 Antragstellung

Der Fragebogen stellt das zentrale Prüfinstrument der Auszeichnung dar. Er basiert auf der RadSTRATEGIE des Landes Baden-Württemberg und prüft ihre für die kommunale Ebene relevanten Handlungsfelder detailliert. Der Fragebogen ist verpflichtender Bestandteil sowohl eines Erstantrags als auch eines Rezertifizierungsantrags. Dem Antrag auf Rezertifizierung ist darüber hinaus das Formular zur Stellungnahme zu den „Hausaufgaben“ zur letzten Bewertung beizufügen. Bei den Hausaufgaben, die die Prüfkommision jeder Kommune mit auf den Weg gibt, handelt es sich um konkrete Punkte, die die Kommune nach ihrer Prüfung aktiv angehen sollte, wenn ein erneuter Erstantrag oder eine Rezertifizierung nach fünf Jahren angestrebt wird. Die Hausaufgaben sind im Prüfbericht vermerkt, den jede Kommune nach Abschluss der Prüfung erhält.

Bei der letzten Bewertung im Jahr 2017 erhielt die Stadt Offenburg zum Beispiel folgende Hausaufgaben (Auszug):

- Aktualisierung der Modal-Split-Erhebung und des Fahrradförderprogramms:
- Erhöhung der Finanzmittel für die Radverkehrsförderung pro Einwohner
- kontinuierlicher Ausbau der richtlinien-treuen Radinfrastruktur sowohl im fließenden als auch im ruhenden Radverkehr
- Einführung von Fahrradstraßen
- Prüfung und ggf. Öffnung von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr
- Fortführung und Weiterentwicklung der Aktionen zur Radverkehrssicherheit

Die Frist für die Einreichung von Anträgen ist jeweils der 31. Januar eines Jahres.

2.3 Bewertung

Die Landesauszeichnung ist an die Erfüllung verschiedenster Kriterien geknüpft. Sie sind den folgenden Handlungsfeldern der [RadSTRATEGIE](#) zuzuordnen.

- Strukturen und Rahmenbedingungen
- Infrastruktur
- Fahrradparken und Verknüpfung
- Verkehrssicherheit
- Soziale Dimension
- Kommunikation, Verhalten und Service
- Radtourismus und Freizeitradverkehr

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

186/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 30.09.2021
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bewerbung für Rezertifizierung Fahrradfreundliche Kommune

Die Bewertung der Anträge erfolgt über ein Punktesystem. Die Auszeichnung erfolgt seit 2020 nach einem Bewertungssystem, das eine Differenzierung zwischen Bronze-, Silber- und Goldstatus vornimmt.

2.4 Prüfkommision

Die Prüfung der Anträge und die Begutachtung der Kommunen vor Ort, die sich um die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“ bewerben, erfolgt durch eine Prüfkommision des Landes, die sich aus fachkundigen Mitgliedern zusammensetzt.

2.5 Bereits ausgezeichnete Kommunen

Als „Fahrradfreundliche Stadt“ sind aktuell ausgezeichnet:

- Stadt Freiburg (2011, rezertifiziert 2017),
- Stadt Karlsruhe (2011, rezertifiziert 2017),
- Stadt Offenburg (2011, rezertifiziert 2017),
- Stadt Heidelberg (2012; rezertifiziert 2018),
- Stadt Kirchheim unter Teck (2012; rezertifiziert 2018),
- Landkreis Göppingen (2013; rezertifiziert 2019),
- Stadt Lörrach (2015),
- Stadt Mannheim (2017) und
- Stadt Heilbronn (2019).

Als "Fahrradfreundlicher Landkreis" sind aktuell ausgezeichnet:

- Landkreis Göppingen (2013, rezertifiziert 2019),
- Landkreis Karlsruhe (Bronze 2020) und
- Landkreis Lörrach (Bronze 2020).

Alle zertifizierten Kommunen erhalten ein Zertifikat sowie das auf die Kommune abgestimmte Logo der Landesauszeichnung für die Öffentlichkeitsarbeit.

3. Bewerbung für eine weitere Rezertifizierung

Die Stadt Offenburg kann zahlreiche Maßnahmen zur Fahrradförderung in den letzten Jahren vorweisen. Hier sind insbesondere Aktionen rund um das wichtige Thema Radverkehrssicherheit zu nennen. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Erweiterung und Vertiefung der Kommunikation. Zudem wurde das für Offenburg neue Element „Fahrradstraße“ erfolgreich eingeführt.

Die Prüfkommision gibt der Stadt Offenburg interessante Hinweise, in welchen Bereichen der Fahrradförderung künftig vertiefend gearbeitet werden könnte.

Die Auszeichnung als Fahrradfreundliche Kommune ist somit nicht nur ein „Logo“, sondern hilft zudem bei der Weiterentwicklung in der Fahrradförderung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

186/21

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Bär, Amrei

Tel. Nr.:

82-2526

Datum:

30.09.2021

Betreff: Bewerbung für Rezertifizierung Fahrradfreundliche Kommune
